

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-415/21-26	
Datum	30.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.06.2023	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.07.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	beschließend

Betreff:

Erstellung einer Starkregengefahrenkarte

Bezug: Antrag [AT-106/21-26](#) der SPD-Fraktion vom 22.11.2022

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der „Förderung eines Projektes zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels (Klimaanpassungsmaßnahmen) in hessischen Kommunen“ ein Förderantrag zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte durch das Amt für Umwelt und Klimaschutz eingereicht wurde.

Beschluss:

Der Antrag AT-106/21-26 der SPD-Fraktion vom 22.11.2022 wird als erledigt erklärt.

Begründung:

A. Ziel

Starkregenereignisse nehmen in Folge des Klimawandels, an Häufigkeit und Intensität immer weiter zu. Um die Stadt Rüsselsheim am Main an die Auswirkungen anzupassen und vor größerem Schaden zu bewahren, müssen zentrale und dezentrale Maßnahmen identifiziert und umgesetzt werden. Dafür ist es zunächst nötig die betroffenen Gebiete und Infrastrukturen zu identifizieren. Dies soll im Rahmen der Erstellung einer Starkregengefahrenkarte geschehen.

B. Ausgangslage

Ballungsräume wie das Rhein-Main-Gebiet sind besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Die dichte Bebauung und der hohe Versiegelungsgrad führen zu einem erhöhten Risiko bei Starkniederschlägen. Die hessische Starkregenhinweiskarte zeigt deutlich, dass auch in Rüsselsheim am Main die Vulnerabilität stark erhöht ist.

C. Lösung

Da die hessische Starkregenhinweiskarte nicht kleinräumig genug ist, um konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz der Stadt Rüsselsheim abzuleiten, soll eine eigene städtische Starkregengefahrenkarte erstellt werden. Die Erstellung wird durch das Land Hessen finanziell unterstützt. Mitgliedskommunen bei „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“, zu denen Rüsselsheim am Main seit 2012 gehört, stellt das Land Hessen eine 90 Prozent Förderung zur Verfügung. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits eingereicht. Mit einer Genehmigung ist in naher Zukunft zu rechnen.

D. Weiteres Vorgehen

Sobald der positive Förderbescheid und ein genehmigter Haushalt vorliegen, wird ein externes Planungsbüro mit der Erstellung der Starkregengefahrenkarte beauftragt.

E. Alternativen

Es wird keine Erstellung einer Starkregengefahrenkarte beauftragt.

F. Kosten

Für die Erstellung einer Starkregengefahren durch ein Ingenieurbüro muss mit Kosten von ca. 100.000 Euro gerechnet werden.

G. Finanzierung

Von dem Land Hessen erhält die Stadt Rüsselsheim bei einem positiven Förderbescheid eine Förderung von 90 Prozent. Demnach bleibt ein Eigenanteil von ca. 10.000 Euro für die Stadt Rüsselsheim am Main übrig. Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 130412000 (Natur- und Umweltschutz) im Haushaltsplan der Stadt Rüsselsheim am Main.

H. Auswirkungen auf das Klima

Die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte und die damit verbundene Identifikation von zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Schadensminderung, stellt einen weiteren Schritt in Richtung Klima-Resilienz dar.

Rüsselsheim am Main, den 06.06.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister